



schema-F

Externes
Rechnungswesen

Jahresabschluss Aufgaben und Lösungen



Lernmaterial zum
Modul
- 31011 -
der Fernuniversität
Hagen

INHALTSVERZEICHNIS

1	BEWERTUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS	3
1.1	GRUNDFRAGEN DER BILANZIERUNG	3
1.1.1	Aufgaben.....	3
1.1.2	Lösungen	6
1.2	BILANZIELLE WERTKATEGORIEN	9
1.2.1	Aufgaben.....	9
1.2.2	Lösungen	11
1.3	BILANZIERUNGSGRUNDSÄTZE	13
1.3.1	Aufgaben.....	13
1.3.2	Lösungen	15
1.4	BESONDERHEITEN BEI DER BILANZIERUNG.....	17
1.4.1	Aufgaben.....	17
1.4.2	Lösungen	19
1.5	JAHRESABSCHLUSSBEWERTUNGEN IN DER KLAUSUR	21
1.5.1	Aufgaben Teil 1	21
1.5.2	Lösungen Teil 1	26
1.5.3	Aufgaben Teil 2.....	31
1.5.4	Lösungen Teil 2	36
1.5.5	Aufgaben Teil 3.....	43
1.5.6	Lösungen Teil 3	51
2	SONSTIGE BEWERTUNGSAUFGABEN	63
2.1	ABSCHREIBUNGEN	63
2.1.1	Aufgaben.....	63
2.1.2	Lösungen	65
2.2	BEWERTUNG VON ROHSTOFFEN.....	67
2.2.1	Aufgaben.....	67
2.2.2	Lösungen	69
2.3	BEWERTUNG VON AKTIEN	74
2.3.1	Aufgaben.....	74
2.3.2	Lösungen	80
3	DIE GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	85
3.1	FORMALER UND INHALTLICHER AUFBAU	85
3.1.1	Aufgaben.....	85
3.1.2	Lösungen	88
3.2	AKTIENRECHTLICHE RÜCKLAGEN / GEWINN	92
3.2.1	Aufgaben.....	92
3.2.2	Lösungen	95
4	ANHANG UND LAGEBERICHT.....	97
4.1	GRUNDLAGEN.....	97
4.1.1	Aufgaben.....	97
4.1.2	Lösungen	97
4.2	GRÖßENKLASSEN VON KAPITALGESELLSCHAFTEN	99
4.2.1	Aufgaben.....	99
4.2.2	Lösungen	102
4.3	ANLAGENSPIEGEL	104
4.3.1	Aufgaben.....	104
4.3.2	Lösungen	109

5	JAHRESABSCHLUSSANALYSE	113
5.1	KENNZAHLEN.....	113
5.1.1	Aufgaben.....	113
5.1.2	Lösungen	120
6	BILANZTHEORIEN.....	124
6.1	KAPITALERHALTUNGSTHEORIEN.....	124
6.1.1	Aufgaben.....	124
6.1.2	Lösungen	126



1.5 JAHRESABSCHLUSSBEWERTUNGEN IN DER KLAUSUR

1.5.1 Aufgaben Teil 1

Der Jahresabschluss der A-OHG ist zum 31. 12. 2017 zu erstellen. Prüfen Sie bitte, wie die nachfolgenden Geschäftsvorfälle bzw. Bilanzierungsgegenstände zu bilanzieren und zu bewerten sind, wenn die OHG

- (1) einen möglichst geringen,
- (2) einen möglichst hohen

Gewinnausweis für 2017 wünscht.

Umsatzsteuerliche Probleme sind außer Betracht zu lassen. Bei allen Wertangaben handelt es sich um Nettobeträge (ohne Umsatzsteuer).

Bei abnutzbaren beweglichen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens ist nur die linear-gleichbleibende oder die geometrisch-degressive Abschreibungsmethode anzuwenden. Dabei soll die degressive Abschreibung aufgrund steuerlich zu beachtender Vorschriften nicht mehr als das Zweifache des bei der linear-gleichbleibenden Abschreibung in Betracht kommenden %-Satzes und auf keinen Fall mehr als 20 % der Anschaffungs- oder Herstellungskosten bzw. des letzten Buchwertes betragen.

Ein Wechsel zwischen den Abschreibungsmethoden ist zulässig.

Alle Abschreibungen sind nach der direkten Methode und nicht indirekt vorzunehmen. Angefangene Monate sind immer als volle Monate zu berücksichtigen. Die Vereinfachungsregel ist anzuwenden.

Bei Gebäuden soll die Abschreibung entweder 4 % linear zeitanteilig oder als besondere degressiv gestaffelte Abschreibung in den ersten 4 Jahren jeweils 10 % (im Anschaffungs- oder Herstellungsjahr für das ganze Jahr unabhängig vom Anschaffungs- oder Herstellungszeitpunkt 10 %) und in den folgenden Jahren 5 % betragen.

Der Grundsatz der Bewertungsstetigkeit gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB ist nicht zu beachten.

Bitte runden Sie Ihre Ergebnisse auf volle Tausend € (T€) ab. Bei einem Bilanzierungsverbot oder bei einem Bilanzansatz von 0 € oder 1 € (Erinnerungsposten) schreiben Sie als Lösung (= Bilanzansatz) „1“.

Aufgabe 1:

Im Oktober 2017 erwirbt die A-OHG ein bebautes Grundstück von 450 m² zum Kaufpreis von 675.000 €. Der Wert beträgt 300 €/m². Als weitere Kosten sind zu berücksichtigen:

- An den Notar und für die Grundbucheintragung wurden 3.600 € gezahlt.
- Die Grunderwerbssteuer, die im Dezember überwiesen wurde, betrug 22.400 €.

a) Bilanzansatz Grund und Boden	(1)	(2)
b) Bilanzansatz Gebäude	(1)	(2)

Aufgabe 2:

Im November 2017 erwirbt die A-OHG eine neue Maschine für 90.000 €, deren Nutzungsdauer 9 Jahre beträgt.

Bilanzansatz Maschine	(1)	(2)
-----------------------	-----	-----

Aufgabe 3:

Die notwendigen Wartungsarbeiten aller Maschinen werden normalerweise im Dezember durchgeführt. Ausnahmsweise werden sie dieses Mal auf Januar 2011 verschoben.



Für die Wartungsarbeiten ist mit Kosten in Höhe von 5.500 € zu rechnen.

Bilanzansatz Wartungsarbeiten (1) (2)

Aufgabe 4:

Die firmeneigene Forschungsabteilung hat ein neues Produktionsverfahren entwickelt, für welches die A-OHG am 01. 10. 2017 Patent anmeldet. Die Nutzungsdauer wird voraussichtlich 4 Jahre betragen. Die folgenden Kosten der A-OHG sind nur der Entwicklung (nicht der Erforschung) des neuen Produktionsverfahrens zuzuschreiben:

- Materialeinzelkosten 18.000 €
- Materialgemeinkostensatz 120 %
- Fertigungseinzelkosten 25.000 €
- Fertigungsgemeinkosten 180 %
- Verwaltungskosten 10.000 €]

Bilanzansatz neues Produktionsverfahren (1) (2)

Aufgabe 5:

Für den Kauf des bebauten Grundstücks aus Aufgabe 1 nimmt die A-OHG bei der A-Bank ein Darlehen in Höhe von 400.000 € auf, wofür die A-Bank eine Grundpfandrechtliche Absicherung fordert. Die A-OHG erhält einen Auszahlungsbetrag von 91 % und muss den Darlehensbetrag nach 6 Jahren zu 100 % zurückzahlen. Die Laufzeit beginnt am 01. 10. 2017, die Zinsen werden halbjährlich im Voraus, d. h. zum ersten Mal am 01. 10. 2017 fällig und betragen 9 % pro Jahr.

- a) Bilanzansatz Darlehen (1) (2)
b) Bilanzansatz Disagio (1) (2)
c) Bilanzansatz Zinsen (RAP) (1) (2)

Aufgabe 6:

Im Juni des Jahres 2017 hat die A-OHG das Unternehmen B-Kauf mit einer nützlichen Kundendatenbank, die einen Geschäftswert von 160.000 € hat, erworben; dessen Nutzungsdauer wird auf 6 Jahre geschätzt.

Bilanzansatz Geschäfts- oder Firmenwert (1) (2)

Aufgabe 7:

Das Geschäftsgebäude sollte in diesem Jahr einen neuen Außenputz bekommen. Da aber die Wetterverhältnisse im Herbst zu schlecht waren, wurde der Auftrag auf Juni 2018 verschoben. Es sind Kosten in Höhe von 47.000 € zu erwarten.

Bilanzansatz Außenputz (1) (2)

Aufgabe 8:

Ende des Jahres sind noch die Rohstoffe zu bewerten. Von R₁ sind noch 50 Tonnen und von R₂ noch 80 Tonnen auf Lager. Die Anschaffungskosten betragen für R₁ 55 € / t und für R₂ 40 € / t. Der Marktpreis am Bilanzstichtag beträgt für R₁ 60 € / t und für R₂ 36 € / t.

- a) Bilanzansatz Rohstoff R1 (1) (2)
b) Bilanzansatz Rohstoff R2 (1) (2)



Aufgabe 9:

Zur Vereinfachung des Transportes der Produktionsstoffe in der Produktionshalle selbst soll ein neuer Kran angeschafft werden. Dieser wird am 01. 08. 2018 für einen Anschaffungspreis von 15.000 € gekauft. Wegen guter Geschäftsbeziehungen erhält die A-OHG einen Rabatt von 10 % und zieht 2 % Skonto vom Nettopreis ab. Damit der Kran gebrauchsfähig wird, muss ein Montageteam ihn aufstellen. Es entstehen Kosten in Höhe von 4.800 €. Außerdem stellt sich bei Lieferung heraus, dass die Tür der Produktionshalle erweitert werden muss, damit der Kran aufgestellt werden kann; für die Erweiterung entstehen Kosten in Höhe von 5.600 €. Die Nutzungsdauer des Krans dürfte bei 10 Jahren liegen.

Bilanzansatz Kran (1) (2)

Aufgabe 10:

Für verschiedene Investitionen nimmt die A-OHG bei einer amerikanischen Bank am 01. 12. 2017 einen Kredit in Höhe von 100.000 \$ zu folgenden Konditionen auf:

- Laufzeit: 5 Jahre – bis zum 30. 11. 2015
- Zinssatz: 6 % pro Jahr – fällig am 15. Dezember jeden Jahres vorschüssig
- Auszahlung: 95.000 \$

Gehen Sie von den folgenden Dollarkursen aus:

- am 01. 12. 2017 0,82 €
- am 15. 12. 2017 0,84 €
- am 31. 12. 2017 0,85 €

- a) Bilanzansatz Verbindlichkeit (1) (2)
b) Bilanzansatz Disagio (1) (2)
c) Bilanzansatz Zinsen (1) (2)

Aufgabe 11:

Die A-OHG hat im April 2017 ein Patent auf ein neues Fertigungsverfahren zum Preis von 140.000 € mit einer voraussichtlichen Nutzungsdauer von 7 Jahren erworben.

Bilanzansatz Patent (1) (2)

Aufgabe 12:

Ein Makler hilft bei der Suche eines geeigneten Grundstücks für eine neue Produktionsstätte und findet ein bebautes Grundstück zum Kaufpreis von 1 Mio. €. Die A-OHG erwirbt es zum 01. 05. 2017. Es ist 600 m² groß und hat einen Verkehrswert von 420 € pro m².

Als weitere Kosten sind zu berücksichtigen:

- Grunderwerbssteuer: 3,5 % vom Kaufpreis
- Grundsteuer: 3.000 €
- Gebühr für die Kaufvertragsurkunde: 8.000 €
- Gebäudeversicherung: 4.400 €
- Gebühr für die Eintragung einer Grundschuld zur Sicherung eines zum Kauf aufgenommenen Darlehens: 2.800 €
- Gebühr für die Eigentumseintragung des neuen Grundstücks: 1.500 €
- Maklerprovision: 9.800 €

- a) Bilanzansatz Grundstück (1) (2)
b) Bilanzansatz Gebäude (1) (2)



Aufgabe 13:

Nach dem Umbau des neuen Gebäudes aus Aufgabe 12 wird am 01. 10. 2017 für 82.000 € eine neue Maschine I gekauft. Die Aufbaukosten liegen bei 8.000 €.

Maschine II ist eine von der C-OHG eigens selbst angefertigte Maschine. Mit der Anfertigung wurde im Mai des Jahres 2017 begonnen und die Maschine II ist am 01. 11. 2017 einsatzbereit. Die folgenden Kosten sind zu berücksichtigen:

- Materialeinzelkosten 24.000 €
- Materialgemeinkosten 120 % (bezogen auf Materialeinzelkosten)
- Fertigungseinzelkosten 60.000 €
- Fertigungsgemeinkosten 140 % (bezogen auf Fertigungseinzelkosten)
- Sonderkosten der Fertigung 10.000 €

Beide Maschinen haben eine Nutzungsdauer von 10 Jahren.

- a) Bilanzansatz Maschine I (1) (2)
b) Bilanzansatz Maschine II (1) (2)

Aufgabe 14:

Maschine III wird von einem Großhändler in den USA für 30.000 \$ erworben. Sie wird am 01. 08. 2017 geliefert und steht ab dem 01. 10. 2017 zum Gebrauch zur Verfügung – auch sie hat eine Nutzungsdauer von 10 Jahren. Für die Montage sind Kosten in Höhe von 6.000 € angefallen. Die Rechnung über 30.000 \$ ist erst am 31. 01. 2018 fällig. Von August 2010 bis Januar 2011 unterliegt der \$ folgenden Schwankungen:

- Dollarkurs am 01. 08. 2017: 1 \$ entspricht 0,90 €
- Dollarkurs am 01. 10. 2017: 1 \$ entspricht 0,92 €
- Dollarkurs am 31. 12. 2017: 1 \$ entspricht 0,95 €
- Dollarkurs am 31. 01. 2018: 1 \$ entspricht 0,94 €

- a) Bilanzansatz Maschine III (1) (2)
b) Bilanzansatz Verbindlichkeit (1) (2)

Aufgabe 15:

Die A-OHG wurde im Januar 2017 gegründet. Sie hat die Gründungsaufwendungen von 42.000 € seitdem linear mit 20 % abgeschrieben. Der aktuelle Buchwert am 01. 01. 2010 beträgt 26.880 €.

- Bilanzansatz Gründungsaufwendungen (1) (2)

Aufgabe 16:

Die A-OHG hat im September mit einem Zulieferer die Abnahme von 3.000 kg des Rohstoffs R zum Festpreis von 9.000 € je 600 kg vereinbart. Geliefert werden soll in fünf Raten, im Oktober 2017, im November 2017, im Dezember 2017, im Januar 2018 und im März 2018 je 600 kg. Die Bezahlung erfolgt jeweils direkt nach Lieferung. Bei der Inventur wird ein Bestand von 100 kg festgestellt, deren Marktpreis bei 13 € pro kg liegt. Es ist zu erwarten, dass sich der Marktpreis auch in den folgenden Monaten hält.

- a) Bilanzansatz Rohstoff R (1) (2)
b) Bilanzansatz Rückstellung (1) (2)



Aufgabe 17:

Ende des Jahres sind noch einige von den im Juli 2017 gekauften Ersatzteilen für die im Betrieb laufenden Maschinen vorhanden. Sie sind dem Anlagevermögen zuzurechnen sind und haben eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 5 Jahren.

Von E₁ sind noch 300 Stück auf Lager. Ihre Anschaffungskosten lagen bei 40 € pro Stück. Ihr Marktpreis am 31. 12. 2017 beträgt 33 € pro Stück.

Von E₂ sind noch 500 Stück auf Lager. Ihre Anschaffungskosten lagen bei 60 € pro Stück. Ihr Marktpreis am 31. 12. 2017 beträgt 58 € pro Stück.

Es ist davon auszugehen, dass der Marktpreis für E₁ dauerhaft niedrig bleibt, denn es handelt sich um Reststücke. Der Marktpreis für E₂ schwankt ständig.

- | | | |
|--------------------|-----|-----|
| a) Bilanzansatz E1 | (1) | (2) |
| b) Bilanzansatz E2 | (1) | (2) |

Aufgabe 18:

Für den internen Betrieb wurden am 01. 01 .2016 zwei kleine Transportfahrzeuge zum Preis von 24.000 € je Fahrzeug angeschafft. Die Nutzungsdauer beträgt 6 Jahre. Bisher wurden die Transportfahrzeuge mit 20 % degressiv abgeschrieben.

- | | | |
|---------------------------------|-----|-----|
| Bilanzansatz Transportfahrzeuge | (1) | (2) |
|---------------------------------|-----|-----|



1.5.2 Lösungen Teil 1

Aufgabe 1:

Vorüberlegungen:

- Kaufpreis: 675.000 €.
- Davon Grundstück: $300 \cdot 450 = 135.000$ € (d. h. 20 %)
- Anschaffungsnebenkosten: $3.600 + 22.400 = 26.000$ €
- Anschaffungskosten Grundstück: $(675.000 + 26.000) \cdot 20\% = 140.200$ €.
- Anschaffungskosten Gebäude: $(675.000 + 26.000) \cdot 80\% = 560.800$ €.

a) Bilanzansatz Grundstück:

(1) und (2): Zwingend zu Anschaffungskosten, d.h. 140.200 € \approx **140 T€**

b) Bilanzansatz Gebäude:

- (1) Möglichst niedriger Gewinn = möglichst hohe Abschreibung (10 % für das ganze Jahr)
 $560.800 - (560.800 \cdot 10\%) = 504.720 \approx$ **504 T€**
- (2) Möglichst hoher Gewinn = möglichst niedrige Abschreibung (4 % auf Monate genau)
 $560.800 - (560.800 \cdot 4\% \cdot 3/12) = 555.192 \approx$ **555 T€**

Aufgabe 2:

- (1) Möglichst niedriger Gewinn = möglichst hohe Abschreibung (degressiv, Vereinfachungsregel)
 $90.000 - (90.000 \cdot 20\% \cdot 1/2) = 81.000 \approx$ **81 T€**
- (2) Möglichst hoher Gewinn = möglichst niedrige Abschreibung (linear, auf Monate genau)
 $90.000 - (90.000 \cdot 1/9 \cdot 2/12) = 88.333, \bar{3} \approx$ **88 T€**

Aufgabe 3:

(1) und (2): 5.500 € \approx **5 T€**

Instandhaltung wird innerhalb von 3 Monaten nachgeholt, Bilanzierungspflicht nach § 249 I HGB

Aufgabe 4:

(1) Möglichst niedriger Gewinn = keine Ausnutzung des Aktivierungswahlrechtes für die Entwicklungskosten selbst hergestellter immaterieller Anlagegüter nach § 248 II HGB
Bilanzansatz 0 €, d.h. einzutragen ist eine „1“

(2) Möglichst hoher Gewinn = Ausnutzung des Wahlrechtes (§ 248 II HGB), angesetzt werden dürfen nur die Herstellungskosten der Entwicklungsphase (§ 255 IIa HGB), die Berechnung der Herstellungskosten erfolgt nach § 255 II HGB.
Da ein möglichst hoher Gewinn erzielt werden soll, werden zur Berechnung alle Pflicht- und Wahlbestandteile mit einbezogen.

Berechnung der Herstellungskosten:

Materialeinzelkosten	18.000 €
+ Materialgemeinkosten (120 % von 18.000)	21.600 €
+ Fertigungseinzelkosten	25.000 €
+ Fertigungsgemeinkosten (180 % von 25.000)	45.000 €
+ Verwaltungskosten	10.000 €
= Herstellungskosten	119.600 €

Da es sich um ein immaterielles Anlagegut handelt, muss nun noch linear auf Monate genau abgeschrieben werden.

Bilanzansatz: $119.600 - (119.600 \cdot 1/4 \cdot 3/12) = 112.125$ € \approx **112 T€**



Aufgabe 5:

a) Bilanzansatz Darlehen:

Auch in Klausuren wird es manchmal so formuliert, gemeint ist aber die Verbindlichkeit.

(1) und (2): Zwingend zum Rückzahlungsbetrag, also zu 400.000 € ≈ **400 T€**

b) Bilanzansatz Disagio:

(1) Möglichst niedriger Gewinn = keine Ausnutzung des Aktivierungswahlrechtes nach § 250 III HGB, d.h. Bilanzansatz 0 €, einzutragen ist eine „1“

(2) Möglichst hoher Gewinn = Anwendung des Aktivierungswahlrechtes (§ 250 III HGB)
Auszahlungskurs 91 %, d. h. 9 % Disagio (36.000 €). Laufzeit 6 Jahre, davon 3 Monate in 2010
Bilanzansatz: $36.000 - (36.000 \cdot 1/6 \cdot 3/12) = 34.500 \text{ €} \approx \mathbf{34 \text{ T€}}$

c) Bilanzansatz Zinsen (Aktive Rechnungsabgrenzung):

(1) und (2): Es ist ein RAP für 3 Monate zu bilden (nach § 250 I HGB Aktivierungspflicht)
Bilanzansatz: $400.000 \cdot 9\% \cdot 3/12 = 9.000 \text{ €} \approx \mathbf{9 \text{ T€}}$

Aufgabe 6:

(1) und (2): Ein Geschäfts- oder Firmenwert muss nach § 246 I 4 aktiviert und (da immateriell) dann linear auf Monate genau abgeschrieben werden.

Bilanzansatz: $160.000 - (160.000 \cdot 1/6 \cdot 7/12) = 144.444,44 \text{ €} \approx \mathbf{144 \text{ T€}}$

Aufgabe 7:

(1) und (2):

Für Instandhaltungen, die später als in den ersten 3 Monaten des Folgejahres nachgeholt werden, besteht ein Bilanzierungsverbot nach § 249 II HGB.

Bilanzansatz 0 €, einzutragen ist eine „1“

Aufgabe 8:

a) Bilanzansatz Rohstoff R1:

(1) und (2): Anschaffungswertprinzip (nie höher als zu den Anschaffungskosten bewerten)

Bilanzansatz: $50 \cdot 55 = 2.750 \text{ €} \approx \mathbf{2 \text{ T€}}$

b) Bilanzansatz Rohstoff R2:

(1) und (2): Umlaufvermögen, strenges Niederstwertprinzip (Marktpreis am Bilanzstichtag ist niedriger, also muss abgewertet werden).

Bilanzansatz: $80 \cdot 36 = 2.880 \text{ €} \approx \mathbf{2 \text{ T€}}$

Aufgabe 9:

Vorüberlegungen:

Zur Berechnung des Einstandspreises muss man zuerst den Rabatt und erst dann Skonto abziehen:

$15.000 - (15.000 \cdot 10\%) = 13.500 \text{ €}$

$13.500 - (13.500 \cdot 2\%) = 13.230 \text{ €}$ Einstandspreis

Um nun die Anschaffungskosten zu ermitteln, müssen nun noch die Anschaffungsnebenkosten addiert werden:

$13.230 + 4.800 + 5.600 = 23.630 \text{ €}$ Anschaffungskosten





Bilanzansatz:

- (1) Möglichst niedriger Gewinn = möglichst hohe Abschreibung (degressiv, Vereinfachungsregel)
 $23.630 - (23.630 \cdot 20\% \cdot 1/2) = 21.267 \text{ €} \approx \underline{\underline{21 \text{ T€}}}$
- (2) Möglichst hoher Gewinn = möglichst niedrige Abschreibung (linear, auf Monate genau)
 $23.630 - (23.630 \cdot 1/10 \cdot 5/12) = 22.645,42 \text{ €} \approx \underline{\underline{22 \text{ T€}}}$

Aufgabe 10:

a) Bilanzansatz Verbindlichkeit:

Zwingend zum Rückzahlungsbetrag!

Tip: Bei Fremdwahrung immer den schlechteren Kurs von Aufnahme- bzw. Bilanzstichtag wahlen, d.h. den Kurs, bei dem der hohere Ruckzahlungsbetrag herauskommt!



(1) und (2): $100.000 \cdot 0,85 = 85.000 \approx \underline{\underline{85 \text{ T€}}}$

b) Bilanzansatz Disagio:

- (1) Möglichst niedriger Gewinn = keine Ausnutzung des Aktivierungswahlrechtes nach § 250 III HGB, d.h. Bilanzansatz 0 €, einzutragen ist eine „1“
- (2) Möglichst hoher Gewinn = Anwendung des Aktivierungswahlrechtes (§ 250 III HGB)
Auszahlungskurs 95 %, d. h. 5 % Disagio. Die Berechnung muss zwingend zu dem Kurs erfolgen, der am Tag der Darlehensaufnahme vorgeherrscht hat. Daher gilt:
 $100.000 \cdot 5\% \cdot 0,82 = 4.100 \text{ €}$
Laufzeit 5 Jahre, davon 1 Monat in 2010
Bilanzansatz: $4.100 - (4.100 \cdot 1/5 \cdot 1/12) = 4.031,67 \text{ €} \approx \underline{\underline{4 \text{ T€}}}$

c) Bilanzansatz Zinsen (Aktive Rechnungsabgrenzung):

- (1) und (2):
Es ist ein RAP für 11 Monate zu bilden (nach § 250 I HGB Aktivierungspflicht). Maßgeblich ist nun der Kurs, der an dem Tag vorgeherrscht hat, an dem die Zinsen bezahlt wurden.
Bilanzansatz: $100.000 \cdot 6\% \cdot 0,84 \cdot 11/12 = 4.620 \approx \underline{\underline{4 \text{ T€}}}$

Aufgabe 11:

- (1) und (2):
Entgeltlich erworbenes immaterielles Wirtschaftsgut, Aktivierungspflicht nach § 246 I HGB.
Achtung: Da immateriell: Keine Vereinfachungsregel, keine degressive AfA.
Bilanzansatz: $140.000 - (140.000 \cdot 1/7 \cdot 9/12) = 125.000 \text{ €} \approx \underline{\underline{125 \text{ T€}}}$

Aufgabe 12:

Vorüberlegungen:

- Kaufpreis: 1.000.000 €.
- Davon Grundstück: $600 \cdot 420 = 252.000 \text{ €}$ (d. h. 25,2 %)
- Anschaffungsnebenkosten: $1.000.000 \cdot 3,5\% + 8.000 + 1.500 + 9.800 = 54.300 \text{ €}$
Die Grundsteuer, die Gebäudeversicherung und Gebühr für die Eintragung einer Grundschuld gehören nicht zu den Anschaffungsnebenkosten, da sie den laufenden Betrieb bzw. die Finanzierung betreffen.
- Anschaffungskosten Grundstück: $(1.000.000 + 54.300) \cdot 25,2\% = 265.683,60 \text{ €}$.
- Anschaffungskosten Gebäude: $(1.000.000 + 54.300) \cdot 74,8\% = 788.616,40 \text{ €}$.



a) Bilanzansatz Grundstück:

(1) und (2): Zwingend zu Anschaffungskosten, d.h. 265.683,60 € ≈ **265 T€**

b) Bilanzansatz Gebäude:

(1) Möglichst niedriger Gewinn = möglichst hohe Abschreibung (10 % für das ganze Jahr)
 $788.616,40 - (788.616,40 \cdot 10\%) = 709.754,76 \text{ €} \approx \mathbf{709 \text{ T€}}$

(2) Möglichst hoher Gewinn = möglichst niedrige Abschreibung (4 % auf Monate genau)
 $788.616,40 - (788.616,40 \cdot 4\% \cdot 8/12) = 767.586,63 \text{ €} \approx \mathbf{767 \text{ T€}}$

Aufgabe 13:

a) Bilanzansatz Maschine I:

Anschaffungskosten = 82.000 + 8.000 = 90.000 €

(1) Möglichst niedriger Gewinn = möglichst hohe Abschreibung (degressiv, Vereinfachungsregel)
 $90.000 - (90.000 \cdot 20\% \cdot 1/2) = 81.000 \text{ €} \approx \mathbf{81 \text{ T€}}$

(2) Möglichst hoher Gewinn = möglichst niedrige Abschreibung (linear, auf Monate genau)
 $90.000 - (90.000 \cdot 1/10 \cdot 3/12) = 87.750 \text{ €} \approx \mathbf{87}$

b) Bilanzansatz Maschine II:

Vorüberlegung:



Will man einen möglichst geringen Gewinn ausweisen, wird man möglichst geringe Herstellungskosten als Bewertungsbasis nehmen, bei einem möglichst hohen Gewinn möglichst hohe Herstellungskosten.

Hier sind aber alle angegebenen Aufwendungen Pflichtbestandteile nach § 255 II HGB, so dass kein unterschiedlicher Wertansatz zugrunde gelegt werden kann:
Berechnung der Herstellungskosten:

$24.000 + (24.000 \cdot 120\%) + 60.000 + (60.000 \cdot 140\%) + 10.000 = 206.800 \text{ €}$

(1) Möglichst niedriger Gewinn = möglichst hohe Abschreibung (degressiv, Vereinfachungsregel)
 $206.800 - (206.800 \cdot 20\% \cdot 1/2) = 186.120 \text{ €} \approx \mathbf{186 \text{ T€}}$

(2) Möglichst hoher Gewinn = möglichst niedrige Abschreibung (linear, auf Monate genau)
 $206.800 - (206.800 \cdot 1/10 \cdot 2/12) = 203.353,33 \text{ €} \approx \mathbf{203 \text{ T€}}$

Aufgabe 14:

Die Aktivierung eines in Fremdwährung gekauften Gegenstandes muss immer zum Lieferungs-Kurs erfolgen.



Kaufpreis: $30.000 \cdot 0,90 = 27.000 \text{ €}$

Zur Berechnung der Anschaffungskosten müssen zusätzlich die Anschaffungsnebenkosten berücksichtigt werden:

$27.000 + 6.000 = 33.000 \text{ €}$

a) Bilanzansatz Maschine III:

(1) Möglichst niedriger Gewinn = möglichst hohe Abschreibung (degressiv, Vereinfachungsregel)
 $33.000 - (33.000 \cdot 20\% \cdot 1/2) = 29.700 \text{ €} \approx \mathbf{29 \text{ T€}}$

(2) Möglichst hoher Gewinn = möglichst niedrige Abschreibung (linear, auf Monate genau)
 $33.000 - (33.000 \cdot 1/10 \cdot 3/12) = 32.175 \text{ €} \approx \mathbf{32 \text{ T€}}$



b) Bilanzansatz Verbindlichkeit:

Zwingend zum Rückzahlungsbetrag!

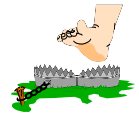
Bei Fremdwährung muss man immer den schlechteren Kurs von Aufnahme- bzw. Bilanzstichtag wählen, d.h. den Kurs, bei dem der höhere Rückzahlungsbetrag herauskommt!

(1) und (2): $30.000 \cdot 0,95 = 28.500 \text{ €} \approx \underline{28 \text{ T€}}$

Aufgabe 15:

Achtung Falle! Für Gründungsaufwendungen besteht nach § 248 I HGB ein Bilanzierungsverbot!

(1) und (2): Bilanzansatz 0 €, einzutragen ist eine „1“



Aufgabe 16:

a) Bilanzansatz Rohstoff R:

Umlaufvermögen, deshalb strenges Niederstwertprinzip, anzusetzen ist der niedrigere Stichtagspreis (§ 253 IV HGB).

(1) und (2): Bilanzansatz $100 \cdot 13 = 1.300 \text{ €} \approx \underline{1}$

b) Bilanzansatz Rückstellung:

Gemeint ist hier eine zwingend zu bildende Rückstellung für einen drohenden Verlust aus einem schwebenden Geschäft (vgl. § 249 I HGB), denn der Einkaufspreis ist höher als der Marktpreis.



(1) und (2): Bilanzansatz $1.200 \cdot (13 - 15) = -2.400 \text{ €} \approx \underline{2}$

Aufgabe 17:

a) Bilanzansatz E1:

Nach § 253 III 3 HGB sind im Anlagevermögen zwingend außerplanmäßige Abschreibungen vorzunehmen, wenn eine Wertminderung (wie hier) voraussichtlich dauerhaft ist. Die Abschreibung hat auf den Marktpreis (= beizulegender Zeitwert nach § 255 IV) zu erfolgen, wobei normalerweise zusätzlich fiktive Abschreibungen zu berücksichtigen sind. Hier werden die Ersatzteile aber noch nicht benutzt, es kann also keine Ansetzung für Abnutzung (= planmäßige AfA) erfolgen.

(1) und (2): Der beizulegende Wert und damit der Ansatz beträgt $300 \cdot 33 = 9.900 \text{ €} \approx \underline{9 \text{ T€}}$

b) Bilanzansatz E2:

Ist eine Wertminderung nur voraussichtlich vorübergehend (wie hier), darf keine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen werden. Auch hier darf keine planmäßige Abschreibung vorgenommen werden.

(1) und (2): Bilanzansatz $500 \cdot 60 = 30.000 \text{ €} \approx \underline{30 \text{ T€}}$

Aufgabe 18:

(1) Möglichst niedriger Gewinn = möglichst hohe Abschreibung (d.h. die degressive Abschreibung wird beibehalten)

$38.400 - (38.400 \cdot 20\%) = 30.720 \text{ €} \approx \underline{30 \text{ T€}}$

(2) Möglichst hoher Gewinn = möglichst niedrige Abschreibung (d.h. Wechsel zur linearen Abschreibung bezogen auf die Restnutzungsdauer von jetzt 5 Jahren)

$38.400 - (38.400 \cdot 1/5) = 30.720 \text{ €} \approx \underline{30 \text{ T€}}$

In diesem Fall führen degressive und lineare AfA zufälligerweise zu den gleichen Ergebnissen.